



# Baden-Württemberg

FINANZAMT EMMENDINGEN

Finanzamt Emmendingen · Postfach 1520 · 79305 Emmendingen

Herrn  
Michael Fees  
Im Brünneswinkel 2 - 4  
79336 Herbolzheim

Emmendingen, 04.12.2015

Steuernummer: 28 05 166/43506  
Länder-Nr. FA-Nr.

Sicherheits-Nummer: 28 05 11010431

Länder-Nr. FA-Nr.

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma/Herrn/Frau

Firma/Vorname, Name	<b>Michael Fees</b>
Rechtsform	<b>Einzelunternehmen</b>
Anschrift	<b>Im Brünneswinkel 2 - 4, 79336 Herbolzheim</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2016** bis zum **31.12.2018**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen.** Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (<http://www.bzst.de>). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Dienstsiegel

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



FINANZAMT EMMENDINGEN

**Entwurf**

Finanzamt Emmendingen · Postfach 1520 · 79305 Emmendingen

Herrn  
Michael Fees  
Im Brännleswinkel 2 - 4  
79336 Herbolzheim

Emmendingen 13.07.2015  
Bearbeiterin Frau Rupp  
Telefon 07641 450-145  
IdNr.: 52 486 069 376  
Aktenzeichen 05166/43506  
SG 11/01  
(Bei Antwort bitte angeben)

**Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers  
bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen**

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**  
bescheinigt, dass

Michael Fees

(Name und Vorname bzw. Firma)

Im Brännleswinkel 2 - 4, 79336 Herbolzheim

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 05166/43506  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2018**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

Absendedatum: \_\_\_\_\_

Wv am: \_\_\_\_\_

Nz: \_\_\_\_\_

USt 1 TG Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Gebäudereinigungsleistungen erstellt am: 13.07.2015

Sep.13

Entwurf: